

5. Übungsfall

Der Fleischhauer **Ernst** geht in Pension. Seine Fleischhauerei (Wert: € 110.000) schenkt und übergibt er im Jänner 2018 seiner Nichte **Nora**. Ende November 2019 stirbt **Ernst**, der seine Ehefrau **Flora** und seinen Sohn **Samuel** hinterlässt. Gegenüber der Bank hat Ernst Verbindlichkeiten in Höhe von € 70.000. Sein Segelboot (Wert: € 50.000) hat Ernst vor fünf Jahren Samuel auf den Todesfall geschenkt. In der Verlassenschaft befindet sich zudem ein Sparbuch mit einer Einlage von € 230.000 und eine Münzsammlung (Wert: € 40.000), die Ernst mittels letztwilliger Verfügung seinem Bruder **Bernhard** vermacht hat. In derselben Verfügung ist außerdem angeordnet: *„Mein Sohn Samuel soll mein Erbe sein. Damit mein und sein Vermögen in der Familie bleibt, muss er ein Testament zu Gunsten seines erstgeborenen Kindes errichten. Dieses muss dann wiederum ein Testament zu Gunsten seines eigenen erstgeborenen Kindes machen und so soll es ewig weitergehen.“* Samuel gibt eine unbedingte Erbantrittserklärung ab.

Wie ist die Rechtslage?